

Zuständiges Dezernat/Amt: Dezernat II/Jugendamt

## Beschlussvorlage

## öffentliche Sitzung

Kreistag/Ausschuss	Datum:	Stimmen		Stimm- enthaltung	Einstim- mig	Lt_Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (s. beiliegen- des Formblatt)
		Ja	Nein				
Jugendhilfeausschuss	27.08.2013						

Inhalt:

### Trägerschaft von Familienzentren im Landkreis Uckermark

Wenn Kosten entstehen:

Kosten 100.000,00 €	Produktkonto 36750.533290	Haushaltsjahr 2013	<input checked="" type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung <input type="checkbox"/> Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung: €	Deckungsvorschlag:		

Beschlussvorschlag:

1. Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Trägerschaft von Familienzentren im Landkreis Uckermark gemäß der Prioritätensetzung der in Anlage 1 aufgeführten Träger.
2. Die Verwaltung des Jugendamtes wird beauftragt, Verhandlungen mit den in Frage kommenden Trägern zur Etablierung von Familienzentren aufzunehmen und dahingehende Vereinbarungen abzuschließen.

Dietmar Schulze  
gez. Landrat

Frank Fillbrunn  
gez. Dezernent/in

**Begründung:**

Zum 01.01. 2012 ist das Gesetz zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen - Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG) in Kraft getreten. Hierzu hat der Jugendhilfeausschuss am 13.11.2012 und der Kreistag am 05.12.2012 das Präventionskonzept „Frühe Hilfen“ für den Landkreis Uckermark beschlossen (Drucksachen-Nr. 126/2012).

Programmatisches Ziel ist die flächendeckende Gestaltung des Kinderschutzes in einem umfassenden System von ineinander vernetzten Maßnahmen im Landkreis Uckermark um Kindern, Jugendlichen und ihren Familien frühzeitig bedarfsgerechte Unterstützungsangebote zu offerieren.

Mit diesem Beschluss ist die Etablierung von Familienzentren verbunden, die neben den vorgenannten niederschweligen Angeboten vorrangig die regionale Netzwerkarbeit im Sinne des BKisSchG gestalten sollen.

Die Trägerschaft der Familienzentren soll durch anerkannte Träger der freien Jugendhilfe erfolgen, welche auf dem Gebiet der Kinder- und Jugendhilfe langjährige Erfahrungen im Landkreis Uckermark besitzen.

Der Jugendhilfeausschuss hat am 14.05.2013 (DS-Nr. 18A/2013) ein Auswahlverfahren zur Trägerschaft von Familienzentren beschlossen und beauftragte den Unterausschuss Jugendhilfeplanung (UA-JHP) eine Empfehlung zur Trägerschaft von Familienzentren für den Jugendhilfeausschuss zu erarbeiten.

Im Zuge dieses Auswahlverfahrens wurden in Frage kommende Träger der freien Jugendhilfe aufgefordert, im Rahmen der Interessenbekundung ihre Konzeption einzureichen. Im Ergebnis bekundeten folgende Träger ihr Interesse und reichten für die Standorte Prenzlau, Schwedt/Oder und Templin ihre Konzeptionen ein.

<b>Träger</b>	<b>Standort</b>
EJ F gAG	Schwedt/Oder, Prenzlau
IG Frauen e.V. / gesukom e.V.	Prenzlau
KBB gGmbH	Prenzlau
Menschen(s)kinder gGmbH	Prenzlau, Templin
Stephanus Bildung GmbH	Templin

Die im UA-JHP abgestimmte quantitative Bewertungsmatrix bildete die Grundlage für die Sichtung und inhaltlichen Prüfung aller eingereichten Konzeptionen durch die Verwaltung des Jugendamtes.

Neben der quantitativen Betrachtung wurde durch die Verwaltung des Jugendamtes zusätzlich eine qualitative Betrachtung vorgenommen. Da Aussagen über die Qualität der eingereichten Konzeptionen mit der quantitativen Bewertungsmatrix fehlten, ergab sich die Notwendigkeit einer Erweiterung der methodischen Ansätze des Bewertungsverfahrens. Des Weiteren wurden die in den Konzeptionen angebotenen Räumlichkeiten hinsichtlich ihrer Eignung in Augenschein genommen.

Am 16.07.2013 wurde dann den Trägern EJF gAG, IG Frauen e.V. / gesukom e.V., Menschen(s)kinder gGmbH und Stephanus Bildung GmbH die Möglichkeit eingeräumt, ihre Projektvorstellungen zur Etablierung von Familienzentren dem UA-JHP und der Verwaltung des Jugendamtes darzulegen und für die Beantwortung weiterführender Fragen zur Verfügung zu stehen. Der Träger KBB gGmbH wurde zu dieser Projektvorstellung nicht berücksichtigt, da er die damit verbundenen Anforderungen nicht erfüllte.

Die anwesenden Teilnehmer der Sitzung des UA-JHP befassten sich mit den Ergebnissen der Sichtung und Bewertung an Hand der quantitativen und qualitativen Bewertungsmatrizen sowie dem Ergebnis der räumlichen Eignung zur Etablierung von Familienzentren. Hinzugezogen wurden des Weiteren die Projektvorstellungen der oben genannten Träger.

Im Ergebnis der anschließenden Diskussion und Abwägungen aller vorliegenden Unterlagen und Sachverhalte erfolgte die in der Anlage dargestellte Prioritätensetzung.

Nach Beschlussfassung durch den Jugendhilfeausschuss, wird die Verwaltung des Jugendamtes mit den Trägern in der höchsten Priorität Vertragsverhandlungen aufnehmen. Sollte keine Vereinbarung zustande kommen, werden die Verhandlungen in Rangfolge mit dem nächsten Träger fortgeführt.

## Anlage 1

### Trägerschaft - Familienzentren im Landkreis Uckermark

<b>Trägerschaft - Familienzentrum Standort Prenzlau</b>	
<b>Priorität</b>	<b>Träger</b>
1.	EJF gAG
2.	IG Frauen e.V. / gesukom e.V.
3.	Menschen(s)kinder gGmbH

<b>Trägerschaft - Familienzentrum Standort Schwedt/Oder</b>	
<b>Priorität</b>	<b>Träger</b>
1.	EJF gAG

<b>Trägerschaft - Familienzentrum Standort Templin</b>	
<b>Priorität</b>	<b>Träger</b>
1.	Stephanus Bildung gGmbH
2.	Menschen(s)kinder gGmbH

### Anlagenverzeichnis: